

GARTENSTADTHAAN 

Haushaltsrede
der 1. Beigeordneten und Kämmerin
Dagmar Formella
zur Einbringung des

Haushaltsplanentwurfs 2018

in der Sitzung des Rates
am 17. Oktober 2017

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren!

Seit der Verabschiedung des Haushalts 2017 durch den Rat am 21.02.2017 sind bis zur heutigen Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2018 nur einige Monate vergangen. In dieser kurzen Zeitspanne sind durch den Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung in Düsseldorf und den Nachtragshaushalt 2017 des Landes wesentliche Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte und somit auch für Haan zu erwarten.

Ein wesentlicher Punkt ist die von der Landesregierung beabsichtigte Änderung des Stärkungspaktgesetzes, wonach die Heranziehung abundanter Kommunen zur Solidaritätsumlage – wie bei der Stadt Haan – ersatzlos entfallen soll.

(Folie Solidaritätsumlage)

Die Stadt Haan hat in den Jahren 2014 bis 2017 Zahlungen in Höhe von gesamt 5.218.596,30 EUR geleistet. Es ist von einer Beschlussfassung des jetzt hierzu vorliegenden Gesetzentwurfes auszugehen, da es sich um ein politisches Ziel der neuen Landesregierung handelt. Der Wegfall der Solidaritätsumlage wurde deshalb in dem heute eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2018 bereits aufgenommen. Dies führt zu einer durchschnittlichen Entlastung ab 2018 bei der Ergebnisplanung von rd. 1,0 Mio. EUR jährlich bis zum Haushaltsjahr 2022.

In den anstehenden Beratungen auf Landesebene wird zu entscheiden sein, wie die zukünftige Finanzierung der Stärkungspaktkommunen erfolgen wird und inwieweit insbesondere abundante Kommunen bei der finanziellen Umverteilung zukünftig belastet werden.

Ein weiterer Entscheidungsprozess im Rahmen des Nachtragshaushalts 2017 des Landes ist die vorgesehene Erhöhung der Investitionsmittel für Krankenhäuser um 250 Mio. EUR, die die Kommunen belasten wird. Nach den bestehenden Regeln tragen hiervon die Kommunen 40 % des Betrages über die Krankenhausumlage. Die Stadt Haan wird hierdurch in 2017 mit einem zusätzlichen Betrag in Höhe von 170.000 EUR belastet. Es wird sich hierbei voraussichtlich nicht um einen Einmalbetrag handeln und ist von daher durchzuplanen. Nach der vorliegenden Mitteilung des Städte-

und Gemeindebunds vom 11.10.2017 sollen die Kommunen erst in 2018 belastet werden. Hierzu ist eine Umplanung vorzunehmen.

Der für eine Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfs 2018 im Jahr 2017 erforderliche frühe heutige Einbringungszeitpunkt, die noch nicht bekannte Haushaltsentwicklung für den Restzeitraum 2017, die offenen Haushaltsentscheidungen auf Landesebene und deren Auswirkungen auf die Kommunen und die derzeit noch nicht bekannte Entwicklung der Gewerbesteuer im Restzeitraum des Jahres 2017 werden voraussichtlich zu einer Fortschreibung des Ihnen vorliegenden Haushaltsplanentwurfs 2018 führen.

Ein besonderer Beratungspunkt wird wie auch in den letzten Jahren die im Haushaltsplanentwurf 2018 weiterhin eingeplante Anhebung der Realsteuerhebesätze um 20 Prozentpunkte ab dem Haushaltsjahr 2019 sein.

Es ist auf Basis des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs 2018 und der Annahme, dass u.a. sich die Entscheidungen auf Landesebene positiv für die Kommunen gestalten, eine politische Bewertung bei den Haushaltsplanberatungen nicht auszuschließen, dass eine Korrektur nach unten bei der eingeplanten Anhebung der Realsteuerhebesätze vorzunehmen ist.

Ergänzend ist festzustellen, dass die Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2018 im Vergleich zu 2017 unverändert geblieben sind. Auch die fiktiven Hebesätze zur Ermittlung der Steuerkraft haben sich nicht verändert. Sie sind bei der Grundsteuer A mit 217, bei der Grundsteuer B mit 429 und bei der Gewerbesteuer mit 417 Prozentpunkten anzugeben.

(Folie Gewerbesteuerentwicklung)

Die in der Informationsvorlage Drucks.Nr. 20/069/2017 vom 14.09.2017 zu der Prognose der Haushaltsentwicklung 2017 zum Stichtag 30.09.2017 aufgezeigte positive Entwicklung der Gewerbesteuererträge kann in dieser Höhe für die Folgejahre nicht angenommen und eingeplant werden. Die Ertragsverbesserungen sind auch auf Neuberechnungen vergangener Jahre nach einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt zurück zu führen. Hierzu sind Einsprüche der betroffenen Firmen beim Finanzamt anhängig, die ggfs. zu Berichtigungen führen werden.

Basis der Planansätze sind die Planungsrichtwerte der kommunalen Spitzenverbände und die Einplanung der sich hieraus ergebenden

Steigerungen sowie die aktuell veranlagten Vorauszahlungen. Die Orientierungsdaten 2018 – 2021 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung des Landes liegen noch nicht vor. Die Planungsrichtwerte können nach Absprache mit dem Land zugrunde gelegt werden.

Die bereits angesprochene offene Entwicklung im Restzeitraum 2017 kann weitere Veränderungen zur Folge haben.

(Folie Grundsteuer B)

Es wurde bei den Planansätzen der Grundsteuer B auf Grund der Bautätigkeit im Bestand sowie des Baugebiets Erikaweg und dessen Fertigstellung eine Steigerung der Erträge um 1,5 % gegenüber der Planung 2017 eingeplant.

(Folie Gemeindeanteil Einkommensteuer)

Basis ist die Steuerschätzung aus Mai 2017 und der auf NRW entfallende Anteil an der Einkommensteuer. Die Veränderung zum Vorjahr ist mit einer Steigerung in 2018 in Höhe von 4,04 % anzugeben. Dies entspricht einem Anstieg von 745.000 EUR.

Eine positive Entwicklung ist auch bei dem Ansatz der Umsatzsteuer mit einer Steigerung von 7,02 % = 216.000 EUR auf 3,295 Mio. EUR in 2018 zu verzeichnen.

(Folie Ergebnisplanung – Fehlbedarfe – Haushaltsausgleich)

Die gute Entwicklung der Gemeinschafts- und Realsteuern wirkt sich auf die Ergebnisplanung und somit dem Haushaltsausgleich aus.

Diese Entwicklung ist neben anderen finanziellen Entscheidungen (z.B. Wegfall der Solidaritätsumlage) wesentlich für das positive Ergebnis dieses Haushaltsplanentwurfs 2018 mit der Erreichung des Haushaltsausgleichs bereits in 2019.

Die Stadt Haan muss nach Fortschreibung und Genehmigung des HSK 2010 nach § 76 Abs. 2 GO NRW spätestens im Jahr 2020 den

Haushaltsausgleich erreichen. Die Erlasslage vom 07.03.2013 stellt jedoch klar, dass die grundsätzliche Regelung des § 76 Abs. 1 GO. NRW, den Haushaltsausgleich schneller als in 10 Jahre auszugleichen, Vorrang hat und die Konsolidierung darauf auszurichten ist.

Dies ist nach der heutigen Planung mit einem positiven Ergebnis von 16.726 EUR im Planjahr 2019 erreicht. Auch die weiteren Jahre im Finanzplanungszeitraum weisen Jahresüberschüsse aus. Dies bedingt jedoch nach dem jetzigen Stand die Anhebung der Realsteuerhebesätze in 2019 um 20 Prozentpunkte.

Bei der Gesamtanalyse der Haushaltsentwicklung kommt den Aufwandspositionen Kreisumlage und Personalauszahlungen auch besondere Bedeutung für die Entwicklung der Ergebnisplanung zu.

(Folie Kreisumlage)

Die in der Informationsvorlage zur Haushaltsentwicklung 2017 zum Stichtag 30.09.2017 angesprochenen Minderaufwendungen bei der Kreisumlage durch Absenkung der Landschaftsumlage stellt einen Einmaleffekt in Bezug auf die Auflösung einer Rückstellung beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) und Erstattung der Erträge unmittelbar an die Umlagenzahler dar. Die Rückerstattung wurde vom Kreis bereits überwiesen und wirkt sich auf die Ertragssituation der Stadt Haan in 2017 positiv aus. Ferner ist vom LVR beabsichtigt, eine Senkung der Umlage im Rahmen der Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt im Dezember 2017 vorzunehmen. Die sich hieraus ergebene Verbesserung wird nach Erklärung des Kreises mit der letzten Abschlagszahlung der kreisangehörigen Städte für die Kreisumlage verrechnet. Auch dies führt zu einer Ertragsverbesserung im Haushaltsjahr 2017.

Die im Haushaltsplanentwurf 2018 eingeplante Senkung der Kreisumlage auf 32,92 Prozentpunkte (Vorjahr 35,53 v.H.) setzt die vorliegenden Informationen zum Kreishaushalt um. Entscheidend für die zukünftige Entwicklung der Kreisumlage ist neben der LVR-Umlage wie bereits in den Vorjahren insbesondere die Steuerkraft der Stadt Monheim. Eine Verringerung der Umlagegrundlagen durch eine sinkende Steuerentwicklung der kreisangehörigen Städte (insbesondere bei der Stadt Monheim) würde zu einer Mehrbelastung der Stadt Haan führen.

Der Entwurf des Kreishaushaltes 2018 wird am 19.10.2017 im Kreistag eingebracht.

(Folie Personalauszahlungen)

Die Ermittlung der Personalauszahlungen für die Haushalts- und Finanzplanung ist nach Abstimmung in der Verwaltungsleitung darauf ausgerichtet, eine realistische Personalkostenermittlung bei Personal- und Stellenveränderungen mit einer Durchrechnung der Personalauszahlungen vorzunehmen, um im Haushaltsjahr zu einem späteren Zeitpunkt Nachforderungen zu vermeiden. Die in den letzten Haushaltsplanberatungen angekündigte weitere Implementierung des bei der Stadt Haan im Personalbereich eingesetzten IT-Programm LOGA ist erfolgt. Hiermit konnte eine weitere Konkretisierung der Planungsdaten für die Personalkosten für den Finanzplanungszeitraum erreicht werden.

Es wurde für das Jahr 2018 eine Steigerung bei der Besoldung der Beamten/innen von 2,35 % und bei den tariflich Beschäftigten von 2,4 % eingerechnet. Der aktuelle Tarifvertrag läuft zum 01.02.2018 aus.

Für die Entwicklung bis 2020 wurden durchgängig bei den Beamten/innen Besoldungsanhebungen von 2 % und bei den tariflich Beschäftigten Tarifsteigerungen von 2,4 % eingeplant.

Es sind beim Rettungsdienst und Brandschutz neue Stellen eingeplant worden sowie auch in anderen Bereichen. Die Einzelheiten werden in der gesonderten Stellenplanvorlage dargestellt. Der Übergang des Hallenbades zu den Stadtwerken bedingt eine Herausnahme der Stellen und Personalkosten für das im Hallenbad eingesetzte Personal.

Ferner wurden im Planungszeitraum ab 2. Halbjahr 2020 die Personalkosten für die neuen Beschäftigten in der neuen 4-gruppigen städtischen Kindertageseinrichtung (Kita) am Erikaweg aufgenommen.

(Folie Eigenkapital – Abbau)

Die aktuelle Entwicklung des Eigenkapitals macht sich aktuell an dem eingebrachten Jahresabschluss 2016 fest, der nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises am 12.12.2017 durch den Rat festgestellt werden soll. Der Jahresfehlbetrag beträgt rd. 3,4 Mio. EUR. Das bilanzielle Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2016 beträgt 68,264

Mio. EUR. Die Reduzierung des Eigenkapitals ist im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 29,7 Mio. EUR gesunken.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin ,

sehr geehrte Damen und Herren,

Inhalt einer Haushaltsrede ist neben einem Rückblick auf wesentliche Entwicklungen im letzten Haushaltsjahr ein Ausblick.

Der in der letzten Sitzung des Rates am 05.09.2017 gefasste Beschluss zum Rathausneubau, nicht nur einen Planungsansatz in Höhe von 70.000 EUR einzuplanen sondern das Politik und Verwaltung dieses Projekt gemeinsam entwickelt, ist der richtige Weg. Es geht nicht nur um die Standortentscheidung, Finanzierung und die Festlegung von Standards sondern um die Chance, die Stadtverwaltung Haan hinsichtlich Bürger/innen-, Mitarbeiter/innenorientierung, neuer Techniken und Arbeitsmodelle für die Zukunft weiter zu entwickeln. Dies kann nur gemeinsam mit Politik, Verwaltungsleitung, Mitarbeiter/innen und dem Personalrat erfolgreich umgesetzt werden. Das ist die Voraussetzung für Transparenz und somit auch Akzeptanz bei allen für dieses Projekt.

Ein wesentlicher Organisationsentwicklungsprozess in den letzten Monaten war die Übertragung des Hallenbades an die Stadtwerke Haan GmbH mit Notarvertrag vom 29.08.2017. Dies war mit einem intensiven verwaltungsinternen Abstimmungsprozess unter Einbeziehung der Stadtwerke, Politik, Mitarbeiter/innen und Personalrat verbunden. Dieser große steuerliche Querverbund ist aufgrund einer verbindlichen Auskunft des Finanzamtes Hilden ab dem 01.01.2018 möglich und wird umgesetzt.

Somit wird ab 2018 die volle Wirkung des großen steuerlichen Querverbundes - also die volle steuerliche Verrechnung der Verluste des Stadtbades mit den Gewinnen der Stadtwerke – realisiert. Die Steuerersparnis beträgt jährlich etwa 230.000 EUR.

Es ergibt sich für das Jahr 2017 noch die Wirkung des kleinen steuerlichen Querverbundes – Kapitalertragssteuererstattung aufgrund der Verlustverrechnung für die Gewinnausschüttung der Stadtwerke im BgA Stadtbad in Höhe von mindestens 100.000 EUR, die auch schon für 2016 realisiert wurde.

(Folie Neubau 4- gruppige städt. Kita Erikaweg)

Ein Dauerthema in den politischen Beratungen ist das Angebot an Kita-Plätzen sowie die Platzressourcen in der Kindertagespflege. Die politischen Gremien haben sich auf Grund der Beurteilung der Bedarfssituation in den letzten Monaten für den Standort Erikaweg für den Neubau einer 4-gruppigen Kita in städtischer Trägerschaft ausgesprochen. Die Planung ist darauf ausgerichtet, an diesem Standort neu 46-50 Plätze für Kinder im Alter von 3-6 Jahren und 20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zu schaffen. Die Inbetriebnahme ist im Laufe des 2. Halbjahrs 2020 vorgesehen.

Der Haushaltsplanentwurf 2018 hat eine vollständige Einplanung dieses Projekts – also Investitionsausgaben und die Betriebskosten einschl. Außenspielgelände und Ausstattung/ Einrichtung zum Inhalt. Die Gesamtsumme der eingeplanten Investitionen beläuft sich auf 3,135 Mio. EUR. Die jährlichen Personalkosten für das neue städtische Personal sind mit 635.000 EUR sowie jährlich 40.000 EUR für Betriebskosten eingeplant. Es wurde ein zu erwartender Landeszuschuss zu den Investitionen von 180.000 EUR in die Finanzplanung aufgenommen.

(Folie Kita – Bedarfsplanung 2018/19)

In den vergangenen Haushaltsplanberatungen war die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs mit detaillierten Informationen zur nächsten Kindergartenbedarfsplanung verbunden. Der frühe Einbringungszeitraum, die Zeitdauer des Anmeldeverfahrens bei den Trägern bis Anfang Dezember sowie auch die von der Verwaltungsleitung vorgesehene Vergabe der Erstellung der Kindergartenplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019 auch auf Grund der bestehenden Personalsituation beim Jugendamt begrenzt die heutige Information auf die Angabe der aktuell untergebrachten gemeindefremden Kinder sowie Flüchtlingskinder.

Bei der Kindertagespflege befinden sich derzeit 97 Haaner Kinder. Hinzu kommen 5 Kinder in der Randzeitbetreuung. Es befinden sich bei der Kindertagespflege 10 Kinder auf der Warteliste.

(Folie Rettungspaket Kita)

In der letzten Zeit wurde auch verstärkt die Finanzsituation der Träger beraten. Die Tarifabschlüsse führen zu gestiegenen Personalkosten mit der Folge einer defizitären Situation bei den Trägern.

Die Landesregierung hat mit dem Entwurf des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen auf diese Situation reagiert. Danach stellt das Land im Nachtragshaushalt 2017 insgesamt 500 Mio. EUR zur Verfügung. Die Träger von Kindertageseinrichtungen sollen noch in 2017 pauschalierte Einmalbeträge mit einer überjährigen Verwendungsmöglichkeit in den Kindergartenjahren 2017/18 und 2018/2019 erhalten. Die Stadt Haan wird nach den vorliegenden Vorabmitteilungen zur Weiterleitung an die Träger rd. 1 Mio. EUR erhalten.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat in Ihrer Stellungnahme vom 12.09.2017 darauf hingewiesen, dass diese vorgesehene neue gesetzliche Regelung nicht die Kindertagespflege betrifft. Es wird ferner auch eine Förderung der in diesem Zeitraum neu entstehenden Einrichtungen bzw. auch eine gesetzliche Verankerung der investiven Förderung der Kindertagesbetreuung durch das Land gefordert.

Die ergänzend zu der Finanzierung nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern / Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bestehenden vertraglichen Einzelvereinbarungen mit den Trägern führen zu einer Einplanung eines jährlichen Budgets von rd. 780.000 EUR. Darüber hinaus hat die Stadt Haan in der Vergangenheit auf der Basis der gefassten politischen Beschlüsse nur für einen Träger einen Defizitausgleich vorgenommen. Es sind im Haushalt zusätzlich für diesen Defizitausgleich bei den Trägern jährlich 300.000 EUR eingeplant. Die zeitlich versetzten Abrechnungen des LVR führen dazu, dass erst jetzt im Jugendamt die Abrechnung für das Kindergartenjahr 2015/2016 erfolgen kann. In den Haushaltsplanberatungen im November im JHA kann die Verwaltung ggfs. über bestehende Defizite der Träger für dieses Kindergartenjahr berichten.

Das Rettungspaket des Landes wird in den Haushaltsplanberatungen hinsichtlich der weiteren Veranschlagung von Mitteln für den Defizitausgleich zu einer Beratung führen.

Ferner wird die vom Land beabsichtigte Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 erfordern, sich bei der Stadt Haan mit den unterschiedlichen Finanzierungen / Verträgen der Kindertageseinrichtungen zu befassen.

(Folie Offener Ganzttag (OGS) – Entwicklung)

Ein wesentlicher Beratungspunkt dieses städtischen Haushaltes bzw. zukünftiger Haushalte ist die Finanzierung von Investitionen für neue Raumressourcen, die finanziellen Rahmenbedingungen für die Träger mit der Festlegung von Standards und der Bestimmung einer Bedarfsdeckungsquote.

Das aktuelle Angebot umfasst an allen OGS-Standorten der Grundschulen den rhythmisierten und additiven Ganzttag. Die Entwicklung der Nachfrage in den letzten Schuljahren unter Berücksichtigung der Schülerzahlen zeigt auf, dass die Raumressourcen bei einer Fortsetzung dieser Entwicklung begrenzt sind. Hiervon ausgenommen sind auf Grund erfolgter bzw. laufender Baumaßnahmen die Standorte der GGS Bollenberg und Gruiten.

Das Schuljahr 2012/2013 mit gesamt 1.080 Schüler/innen und einem Angebot von gesamt 494 OGS-Plätzen im Vergleich zum Schuljahr 2017/2018 mit 1.064 Schüler/innen und 685 OGS-Plätzen zeigt eine Nachfragesteigerung auf.

(Folie KGS Don Bosco - OGS)

Die zukünftigen Raumressourcen und Aufnahmekapazitäten der OGS am Standort der KGS-Don Bosco werden aufgrund des vorliegenden Antrags vom 02.09.2017 der Schulpflegschaft der KGS Don Bosco in den Haushaltsplanberatungen des BKSA am 22.11.2017 zu beraten sein. Es sind derzeit hierfür keine Haushaltsmittel im Haushaltsplanentwurf 2018 eingeplant.

Ferner wird die Entscheidung zur zukünftigen OGS-Trägerschaft ab dem Schuljahr 2018/19 an diesem Standort zu treffen sein – also, ob eine Ausschreibung unter welchen Vorgaben erfolgen wird oder eine städtische Trägerschaft favorisiert wird.

Am Standort der KGS Don-Bosco waren im Schuljahr 2016/2017 für 224 Schüler/innen ein Angebot von 120 OGS-Plätzen vorhanden. Für den OGS-Träger stand ein Budget von 325.074 EUR zuzüglich der vom Rat beschlossenen gedeckelten Defizitabdeckung zur Verfügung. Es wurde im Haushaltsplanentwurf 2018 eine 10 %ige Steigerung eingeplant.

Das aktuelle Thema auf Landesebene und auch in Haan - die Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium – ist insbesondere auch wegen des Neubaus des Gymnasiums in diesen Haushaltsplanberatungen anzusprechen. Nach der aktuellen Mitteilung des Städte- und Gemeindebunds vom 27.09.2017 arbeitet die Landesregierung derzeit an einem Gesetzentwurf, mit dem die Leitentscheidung im Koalitionsvertrag zur Einführung des neunjährigen Bildungsgang ab dem Schuljahr 2019/2020 umgesetzt wird. Der neunjährige gymnasiale Bildungsgang wird zukünftig der Regelfall sein. Es soll eine unbürokratische Entscheidungsfreiheit für G 8 geschaffen werden. Die Rückkehr zu G 9 bewirkt nach den Ausführungen des Städte- und Gemeindebundes Kostenfolgen.

Ein Hinweis an dieser Stelle zu dem Budget für die Ausstattung des Gymnasiums von 3 Mio. EUR. Es waren bislang 2 Mio. EUR veranschlagt. Die Verwaltung hatte in den bisherigen Beratungen darauf hingewiesen, dass der Ansatz noch zu konkretisieren sei. Dies wird im Detail in 2018 erfolgen. Die jetzt neu eingeplante Kostensteigerung ist nach den Erfahrungswerten auf jeden Fall vorzunehmen.

Ein weiterer zukünftiger und noch nicht eingeplanter Finanzierungsbedarf wird sich im Zusammenhang mit der Oberstufe der Gesamtschule ergeben, auch wenn die zusätzlichen Raumressourcen erst mit Beginn der Oberstufe ab dem Schuljahr 2023/24 benötigt werden. Planung und Zeitraum für die bauliche Umsetzung sowie Finanzierung wird nach meiner Einschätzung in den nächsten Haushaltsplanberatungen 2019 für den Finanzplanungszeitraum erfolgen müssen.

(Folie Beratungsfolge)

Die Haushaltsplanberatungen 2018 werden den politischen Willen umsetzen, die Fachausschüsse mit in die Beratungen einzubeziehen. In den letzten Jahren ist dies nur im JHA auf Grund seiner besonderen gesetzlichen Stellung erfolgt. Dieser Beratungsprozess ist im November vorgesehen.

Die Erarbeitung eines Haushaltsplanentwurfs ist Teamarbeit mit den Ämtern und der zentralen Steuerung und Umsetzung durch den Finanzbereich. Hierfür meinen besonderen Dank an meine Kolleginnen Frau Abel und Frau Herold.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.